

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 453/2022	
Tischvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	5.a	24.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	18	29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	13.12.2022

Antrag der Freien Träger vom 14.11.2022
 hier: Angepasste Dynamisierung für 2023

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	Ca. 16.000 €
Produkt	
Haushaltsjahr	2023
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Das Entgelt für die Fachleistungsstunden der freien Träger erhöht sich einmalig für das Jahr 2023 um 5% (statt der in der Kooperationsvereinbarung genannten 2%).
 Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die beantragte Erhöhung der Entgelte für die Fachleistungsstunden wird als Tischvorlage vorgelegt.

Die Feststellung der erforderlichen Dringlichkeit ergibt sich aus der ggf. notwendigen Einarbeitung in die Einbringung des Haushaltes für die Ratssitzung im Dezember 2022.

Der Kooperationsvertrag für die ambulanten Hilfen zur Erziehung (in der Fassung vom 01.06.2015) zwischen dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern (Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH, Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, SHED e.V.) sieht aktuell eine jährliche Erhöhung der Entgelte für die Fachleistungsstunde um 2% vor (mit Wirkung ab jeweils 1. Januar).

In der letzten Sitzung der „AG 78 Hilfe zur Erziehung“ wurde zum Thema gemacht, dass die Erhöhung der Entgelte für eine Fachleistungsstunde um 2% mindestens für das Jahr 2023 nicht ausreichen werden, da zwischenzeitlich mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Exemplarisch sind hier steigende Löhne und Gehälter sowie die erheblich gestiegene Inflation genannt.

Für eine belastbare Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern –gerade in der wichtigen Aufgabenstellung *Hilfen zur Erziehung*- ist es erforderlich, dass die Rechnungsstellung der Fachleistungsstunde für die Aufgabenerledigung auskömmlich ist.

Die durch den Kooperationsvertrag für die ambulanten Hilfen zur Erziehung geregelten Aufgabenverbünde sind Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Die Mehraufwände belaufen sich auf rund 16.000 Euro im Jahre 2023 und müssen in den Haushalt für das Jahr 2023 zusätzlich eingestellt werden.

Gez. Sucic